

Einladung zur Pressekonferenz
Montag, 15.11.2004 um 12:15 Uhr im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1,
Augsburg

„Weniger Geld – Mehr Klienten“

Am 15. und 16.11.2004 treffen sich die Schuldner- und Insolvenzberater zu ihrer jährlichen Jahrestagung.

Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege

Die GP Forschungsgruppe berechnet seit 1989 mit einem Indikatorschema die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland. 1999 wurde ermittelt, dass in Westdeutschland 6,2 % der Haushalte überschuldet sind. Selbst wenn man auf Grund besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Bayern von „lediglich“ 5 % ausgeht, ergibt das **285.000 überschuldete Haushalte**.

Da Überschuldung im Wesentlichen durch Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung und durch dauerhaftes Niedrigeinkommen hervorgerufen wird, ist für die nächsten Jahre ein weiterer Anstieg der Überschuldungszahlen zu erwarten. Eine positive Trendwende ist nicht in Sicht.

Selbstverständlich sind die Anfragen bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen weiter steigend, die Kapazitäten hingegen stagnieren oder sind mancherorts bereits in Folge fehlender Finanzierung reduziert worden. Wie z.B. in Passau, Deggendorf oder Augsburg

Die Finanzierung der Beratungsstellen beruht auf 3 Säulen:

1. die Kommunale Förderung für die Schuldnerberatung nach dem Sozialhilferecht (BSHG)
2. die Förderung durch den Freistaat Bayern für die Insolvenzberatung
3. die Eigenmittel durch die Träger.

Die sogenannten Hartz-Gesetze verändern die Finanzierungsgrundlage durch die Kommunen, da das BSHG weg fällt. Einige Kommunen haben bereits angekündigt, dass es zu Kürzungen kommen wird.

Der Freistaat Bayern hat den Haushaltsansatz für die Insolvenzberatung von 2,5 Mio.Euro, schon 2003 auf 1,5 Mio gekürzt, wollte die Förderung im Januar 2004 komplett streichen und gewährte dann 800.000 Euro. Die Träger haben diese Kürzung als einjährige Übergangsregelung akzeptiert, doch nun hat das

Sozialministerium wieder nur 800.000 Euro pro Jahr in den nächsten Doppelhaushalt 2005/2006 eingestellt.

Doch nicht nur die existenzielle Gefährdung der Beratungsstelle belastet die Schuldnerberater, sondern auch die Veränderungen im Selbstverständnis, die durch gesetzliche Veränderungen hervorgerufen werden. So hat z.B. die Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu einer Verrechtlichung der Beratung geführt. Die psycho-soziale Begleitung gerät in den Hintergrund.

Die bisherige Regelung in § 17BSHG sah nicht nur ein Schuldnerberatungsangebot für den Personenkreis vor, der bereits Hilfe zum Lebensunterhalt erhielt, sondern auch präventiv für alle Personengruppen, die von einer Notlage bedroht sind. Die Vermeidung und Überwindung einer schwierigen Lebenslage war der zentrale Punkt.

Das neue SGB II sieht zwar Schuldnerberatung vor, wenn sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist. Hier gilt es also nicht mehr eine Lebenslage zu überwinden, sondern nur noch Hindernisse auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu beseitigen.

Nun sieht sich die Schuldnerberatung drastischen Einschnitten ausgesetzt. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird deutlich eingeschränkt, die neuen Rahmenbedingungen ermöglichen in vielen Punkten nur noch das Angebot einer „Schuldnerberatung light“.

Wie soll sich die Schuldnerberatung bei diesen veränderten Anforderungen positionieren?

Ist sie stark und selbstbewusst genug, ihre Interessen gegenüber der Politik und der Wirtschaft durchzusetzen? Oder muss die Schuldnerberatung, die ja auch als Ausdruck einer sozialpolitischen Entwicklung aus der Gesellschaft Ende der 70er Jahren entstanden ist, den nun vorzufindenden Einstellungswandel der Sozialpolitik zu ihr einfach akzeptieren?

Augsburg, 29.10.2004